

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0029/2021 (DDI)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Verbesserte Bedingungen für abgewiesene Asylbewerber (02.03.2021)

Asylsuchende, deren Gesuche abgelehnt worden sind, müssten eigentlich die Schweiz verlassen. Aus verschiedenen Gründen kann aber ein Teil der Betroffenen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren. Personen mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid sind von der Sozialhilfe grundsätzlich ausgeschlossen und fallen unter die sogenannte Nothilfe – diese beträgt 8 Franken pro Person und Tag. Schweizweit wohnt ein Teil der Betroffenen bei Privatpersonen (insbesondere im Kanton Bern), das heisst, diese Privatpersonen stellen den abgewiesenen Asylsuchenden kostenlos eine Unterkunft zur Verfügung.

Gemäss Mail-Auskunft des Amtes für soziale Sicherheit vom 23. Februar 2021 leben momentan 137 Personen mit rechtskräftigem Negativ- und Nichteintretensentscheid im Kanton Solothurn, wobei gemäss dieser Auskunft zurzeit niemand in einem Privathaushalt untergebracht ist. Dies steht in einem grossen Gegensatz zum Kanton Bern, wo gemäss Auskunft aktuell rund 140 abgewiesene Asylsuchende bei Privaten untergebracht sind. Solche privaten Unterbringungen sind eine geeignete Ergänzung zu kantonalen Einrichtungen und bringen verschiedene Vorteile mit sich:

- Die Unterbringung bei Privatpersonen entlastet die Rückkehrzentren.
- Es ermöglicht eine würdige Behandlung von Kindern und deren Familien (Einhaltung der Kinderrechtskonvention), wenn Privatpersonen ein kindgerechtes Umfeld anbieten. Klar ist, dass die Rückkehrzentren keine kindgerechte Umgebung sicherstellen können.
- Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit: Menschen in diesen Rückkehrzentren erzählen von Druck, Angst, Perspektivenlosigkeit, Verzweiflung, Trauer. Im Kanton Bern sieht man, dass die psychische und physische Unversehrtheit der abgewiesenen Flüchtlinge bei Privaten oft spürbar besser ist.
- Eine private Unterbringung verringert den Anreiz für das Untertauchen von Flüchtlingen.
- Da die Privatpersonen für alle Kosten (ausser Gesundheitskosten) aufkommen müssen, wird die Staatskasse entlastet.

Lebt ein abgewiesener Asylbewerber in einem Privathaushalt, erhält er jedoch aktuell im Kanton Solothurn keine Nothilfe ausbezahlt. Dies im Gegensatz zum Kanton Bern, wo das Parlament vor Kurzem einer entsprechenden Regelung zugestimmt hat.

Eben wurde auf nationaler Ebene diskutiert, ob abgewiesene Jugendliche eine bereits begonnene Berufslehre noch abschliessen dürfen. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten Migrationsamt immer wieder erwähnt, dass bei guter Integration mittels Härtefallklausel bereits ein Instrument für die Kantone besteht. Hat ein Flüchtling in der Schweiz eine Arbeits- bzw. eine Lehrstelle, so zeigt dies seinen Integrationswillen und die Integrationsfähigkeit. Solchen Personen sollte man die Zukunft nicht unnötig verbauen. In der Folge sollen solche Personen weiterhin ihre Arbeits- oder Lehrstelle behalten können.

Ich bitte den Regierungsrat, im Zusammenhang mit den beiden oben erwähnten Themenfeldern die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss einer Auskunft vom Amt für soziale Sicherheit gibt es zurzeit 137 Personen im Kanton Solothurn mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid. Wie viele davon sind nach altem Asylrecht hier, wie viele nach neuem?

2. Wie viele dieser Personen sind bereits wie lange im Kanton Solothurn? (bitte Tabelle mit Auflistung weniger als 1 Jahr, 1 bis 2 Jahre, 3 bis 5 Jahre, über 5 Jahre)
3. Stimmt es, dass der Kanton Solothurn toleriert, wenn abgewiesene Asylsuchende bei Privatpersonen Unterschlupf finden («Berner Modell»)?
 - a) Falls ja: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie viele solche Unterbringungen gab es im Lauf der letzten fünf Jahre?
 - b) Falls nein: Was sind die Gründe für diese restriktive Haltung?
4. Im Falle einer Privatunterbringung erhält der abgewiesene Asylsuchende keine Nothilfe ausbezahlt. Kann sich der Regierungsrat in Anbetracht der oben erwähnten Vorteile vorstellen, diese Praxis dahingehend zu ändern, wie dies vor Kurzem auch das Parlament des Kantons Bern beschlossen hat?
5. Ist bekannt, wie viele abgewiesene Jugendliche und Erwachsene aufgrund des Abweisungsentscheides ihre Lehrstelle abbrechen bzw. ihre Arbeitsstelle aufgeben mussten und nun – mangels Rückkehrmöglichkeit – im Kanton Solothurn mit einem Arbeitsverbot weilen?
6. Wie viele Gesuche für Härtefallmassnahmen wurden von Seiten Kanton Solothurn in den letzten fünf Jahren eingereicht? Was waren die Gründe? Wie viele davon wurden nicht bewilligt und aus welchen Gründen?

Begründung 02.03.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Susan von Sury-Thomas, 3. Michael Ochsenbein (3)